

Gendern in der Schule: Zwischen Sprachwandel und orthografischer Norm

Sabine Krome

»Wann wird der Genderstern in das Amtliche Regelwerk aufgenommen?« – das ist die am häufigsten gestellte Frage an die Geschäftsstelle des Rats für deutsche Rechtschreibung in den letzten drei Jahren. Seit der Rechtschreibreform 1996 hat wohl kein Thema die deutsche Sprach- und Schreibgemeinschaft so bewegt, eifert und polarisiert wie die Frage geschlechter- oder gendergerechter Sprache. Von einem Befreiungsschlag gegen eine jahrhundertlange männerdominierte gesellschaftliche und sprachliche Ordnung bis zum vermeintlichen ›Gender-Gaga‹ einer manierten feministischen Minderheit zeigt sich im gesellschaftlichen Diskurs, aber auch in der sprachwissenschaftlichen Forschung ein breites Spektrum von Fachperspektiven, subjektiven Meinungsbildern und Überzeugungen.¹ Unterschieden wird dabei häufig nicht zwischen sprachpolitischer Positionierung und schriftsprachlicher Realisation gendergerechter Sprache; eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen einer möglichen Umsetzung in den verschiedenen Bereichen tritt erst allmählich ins Bewusstsein der Öffentlichkeit.²

Schule sowie öffentliche Verwaltung und Rechtspflege stehen dabei besonders im Fokus, sind sie doch die Bereiche, für die das Amtliche Regelwerk zur deut-

1 Sprachpolitisch und sozialpsychologisch argumentiert die feministische Linguistik, als Vorreiter*innen der Gender-Bewegung in den 1980er-Jahren vor allem Luise Pusch und Senta Trömel-Plötz, später Lann Hornscheidt. Für einen Überblick über das aktuelle Forschungsfeld der Gender-Studies vgl. Kortendiek/Riegraf/Sabisch (2019) sowie Kotthoff/Nübling (2018). Eine Studie mit psycholinguistischen Experimenten ist die Basis der Argumentation von Lobin/Nübling (2018a; 2018b). Von einem sozialpsychologischen Ansatz geht auch Stefanowitsch (2018) aus. Auf die allgemeine Schreibpraxis bezogen sind die Ratgeber-Publikationen des Dudenverlags von Diewald/Steinhauer (2017; 2020) konzipiert.

2 Zu den grammatischen Implikationen und Folgewirkungen vgl. Zifonun, Gisela (2018; 2020). Empirische Schreibbeobachtung zur Umsetzung gendergerechter Sprache in der schriftsprachlichen Praxis beleuchten die Studien von Krome (2020; 2021).

schen Rechtschreibung verbindlich ist, und zwar in allen sieben Ländern und Regionen mit Deutsch als Amtssprache (vgl. Rat für deutsche Rechtschreibung 2018a). Übergreifendes Ziel ist es, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im gesamten deutschen Sprachraum zu bewahren.

Vor diesem Hintergrund soll im vorliegenden Beitrag die Frage beleuchtet werden, wie dem zentralen gesellschaftlichen Anliegen, Gleichberechtigung und Gleichstellung aller Menschen, gleich welcher Geschlechtsidentität, zu erreichen, auch im schulischen Bereich entsprochen und damit einem Bedürfnis Rechnung getragen werden kann, das offensichtlich auf mehreren, unterschiedlichen Ebenen einen Kernpunkt individueller, sozialer und sprachlicher Identität darstellt.³ Es wird gezeigt, welche Umsetzungen gendergerechter Sprache und Ansprache im Umfeld der Schule möglich sowie ausgrenzungsfrei und sinnvoll vermittelbar sind. Dabei wird versucht, Antworten auf die Frage zu finden, auf welche Weise orthografische Regeln und Normen auch in Zukunft der Entwicklung von Sprache und dem damit verbundenen Sprach- und Schreibwandel Rechnung tragen können und wie damit Norm und Schreibgebrauch auch langfristig in Einklang zu bringen sind.

1. Die Hintergründe der Kontroverse und die öffentliche Meinung

Dass es einen engen Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Interaktion, Denken und Sprache gibt, ist in verschiedenen wissenschaftlichen Studien belegt (vgl. Kotthoff/Nübling 2018, 91–127). Seit den höchstrichterlichen Urteilen zur Anerkennung von über binäre Geschlechtsvorstellungen von männlich und weiblich hinausgehenden Personen-Identitäten⁴ im Jahr 2017 (Deutschland) und 2018 (Österreich), die sich in Deutschland auf Art. 3(3) des Grundgesetzes der Bundesrepublik stützen, hat sich die Debatte über die gesellschaftliche und sprachliche Anerkennung nonbinärer Geschlechts- und gesellschaftlicher Identitäten (engl. *Sex* und *Gender*) auf den verschiedenen Ebenen mit einer erheblichen Dynamik entwickelt. Hintergrund der Debatte war vermutlich auch die bereits in den Jahren zuvor deutlich offener geführte Diskussion, die mit der juristischen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften einen bedeutenden Meilenstein setzte. Seitdem hat die Diskussion über die Gleichstellung

3 Die Forschung im angelsächsischen Raum differenziert zwischen geschlechtergerecht (biologisch geschlechtsspezifisch = *Sexus*) und gendergerecht (soziologisch = *Gender*).

4 Die Urteile führten zu einer Änderung im Personenstandsregister: Ab 2018 war die Möglichkeit gegeben, bei der Geschlechtsbezeichnung die Bezeichnung »divers« anzuführen. Dies betrifft nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts rund 160.000 von etwa 83 Millionen Menschen (vgl. BVerfG 2017, Rn. 1–69; Vghf 2018, G 77).

aller Personen auch weiterer Geschlechtsidentitäten, von Personen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen, in gesellschaftlicher und sprachlicher Hinsicht einen immer breiteren Raum eingenommen, nicht zuletzt unter dem Einfluss der feministischen Linguistik an verschiedenen Hochschulen, von denen die Debatte um die soziologischen Bedingungen der Gender-Thematik, aber auch Vorschläge zu einer alternativen sprachlichen Umsetzung ihren Ausgangspunkt nahmen. Im Fokus der öffentlichen Kontroverse stehen dabei vor allem verkürzende Formen wie Genderstern, Doppelpunkt oder Unterstrich im Wortinneren.

Während die öffentliche Verwaltung mit zahlreichen Richtlinien und Verordnungen, die gendergerechte Ansprache signalisieren sollen, verhältnismäßig schnell auf die gesellschaftspolitischen Veränderungen reagierte, war das Echo im Bereich der Grund- und weiterführenden Schulen zunächst gering. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass diese Zielgruppe sich noch im Prozess des Orthografie-Erwerbs befindet, in dem sich etablierte Sprach- und Schreibstrukturen noch nicht eingepägt haben und erst erlernt werden müssen.⁵ Doch auch hier wachsen das Interesse und die Bereitschaft, sich mit den neuen Anforderungen auseinanderzusetzen. Dies zeigen verschiedene Studien, die im Auftrag öffentlich-rechtlicher und privater Medien nach Erhebungen von Zielgruppen unterschiedlicher programmlicher Formate vorgenommen wurden.

So lehnt nach Ergebnissen einer Umfrage von »MDRfragt« vom Juli 2021 mit 26.000 Teilnehmenden zwar eine deutliche Mehrheit von fast 70 % gendergerechte Sprache und Schreibung eher ab (vgl. MDR 2021; Infratest 2021). Betrachtet man die Analysen jedoch differenzierter, fällt auf, dass Befürwortung und Ablehnung von Gendersprache bei der Aufschlüsselung nach verschiedenen Grundparametern unterschiedlich ausfallen: Differenziert wurde nach Alter, Geschlecht und Bildungshintergrund. Während bei den über 65-Jährigen die Befürwortung lediglich bei 7 % liegt, ist sie bei den 30- bis 49-Jährigen mit 14 % schon doppelt so hoch und bei den 16- bis 29-Jährigen mit 38 % nochmals deutlich ausgeprägter. Auch weibliche Befragte beurteilen die Entwicklung mit 18 % positiver als männliche mit 10 %. Und schließlich stellen der Bildungshintergrund und die Kenntnis über gesellschaftliche Rollendefinitionen von Mann und Frau ebenfalls einen entscheidenden Faktor dar. Dies befördert offenbar auch im Lernumfeld Schule das Postulat und die Forderung nach geschlechtersensibler Sprache.

5 Im Jahr 2020/2021 besuchten in Deutschland rd. 11 Millionen Kinder und Jugendliche allgemeinbildende und berufliche Schulen (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/981823/umfrage/anzahl-der-schueler-an-allgemeinbildenden-schulen/#professional>).

2. Mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch im schulischen Bereich

Wie auch in der öffentlichen Verwaltung spielt im schulischen Bereich neben der mündlichen Kommunikation der schriftliche Sprachgebrauch eine wesentliche Rolle – im Deutschunterricht u. a. in der Vermittlung von orthografischen Kompetenzen. Diese werden zum einen in der Grundschule in einem Alter vermittelt, in dem Sprachkenntnisse generell noch nicht ausgereift sind, zum anderen in der Mittelstufe weiterführender Schulen: Hier werden Phänomene, Regeln und Klassifizierungen der Rechtschreibung in einen größeren orthografischen, grammatischen und semantischen Kontext gestellt.⁶ Eine wesentliche Frage ist dabei, in welchem Verhältnis gendgerechte Schreibweisen im Gesamtzusammenhang der Orthografie und von Schriftlichkeit generell thematisiert werden sollten und wie sie in die etablierte und zum Teil bereits gelernte oder noch zu erlernende Systematik der Rechtschreibung einzupassen sind. Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat die Aufgabe, orthografische Empfehlungen so zu gestalten, dass ihre Umsetzung wissenschaftlich fundierte, tragfähige Normen bilden kann, die in das aktuell gegebene und eingeführte Schriftsystem und die Struktur orthografischer Konventionen integrierbar sind (vgl. Rat für deutsche Rechtschreibung 2015). Dies ist ein Anliegen, das in gleichem Maße für Behörden und Rechtspflege wichtig ist, denn auch hier sind schriftliche Kommunikation und Vermittlung etwa in offiziellen Verordnungen essentielle Pfeiler einer jeden Textgestaltung.

3. Die Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung: Strategien geschlechtergerechter Schreibung

Der Rat hat in seinen Empfehlungen vom 26. März 2021 sieben Kriterien korrekter und angemessener Umsetzung genannt. Die so gestalteten Texte sollten

⁶ Als wesentliche Ziele des Deutschunterrichts werden in den Bildungsplänen Baden-Württemberg 2016 genannt: »kontinuierliche Reflexion über Sprache und [...] Erweiterung der individuellen sprachlichen Kompetenz« sowie »Leseverstehen und Erwerb einer mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit« (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2016a, 3). Zur Kompetenzentwicklung im Bereich Orthografie ist im Auftrag des Kultusministeriums unter Mitwirkung des Rats für deutsche Rechtschreibung und des Mercator-Instituts der Universität Köln der »Rechtschreibrahmen für die Klassen 1 bis 10« erarbeitet worden. Er ist seit dem Schuljahr 2018/19 die verbindliche Grundlage für den Deutschunterricht an allen allgemeinbildenden Schulen (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg 2018, 16). Zentrale Ziele sind die Vermittlung von Rechtschreib-Strategien durch Anwendung regelgeleiteter Schreibungen sowie die »metakognitive Fähigkeit, eigenes Lernen zum Gegenstand des Nachdenkens zu machen« (vgl. ebd. 9).

- »sachlich korrekt sein
- verständlich und lesbar sein
- vorlesbar sein (mit Blick auf die Altersentwicklung der Bevölkerung und die Tendenz in den Medien, Texte in vorlesbarer Form zur Verfügung zu stellen)
- Rechtssicherheit und Eindeutigkeit gewährleisten
- übertragbar sein im Hinblick auf deutschsprachige Länder mit mehreren Amts- und Minderheitensprachen
- für die Lesenden bzw. Hörenden die Möglichkeit zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen sicherstellen
- die Lernbarkeit der deutschen Rechtschreibung nicht erschweren«

(Rat für deutsche Rechtschreibung 2021a, 2)

Auf der Folie dieser Kernkriterien hat der Rat verschiedene Strategien gendersensibler Schreibung im Hinblick auf eine korrekte und angemessene Umsetzung geprüft (vgl. ebd. 2018b).

3.1 Das generische Maskulinum: Funktion und Verwendung

Wie mittlerweile auch die deutschsprachigen Nachrichtenagenturen verlauten ließen, soll das vieldiskutierte »generische Maskulinum« auch in Presstexten zukünftig möglichst zurückgedrängt und nur noch in unerlässlichem Umfang verwendet werden (vgl. dpa 2021). Vor dem Hintergrund binärer Geschlechtsvorstellungen bieten sich dafür in vielen Fällen Doppelnennungen (*Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler*) an. Wie vor allen anderen Peter Eisenberg argumentiert, sei jedoch das generische Maskulinum nicht nur eine Form der Personenbezeichnung, bei der »Frauen mitgemeint sind«, sondern es bezeichne eine grammatische Kategorie der Gattung oder eine Institutionalisierung und werde in diesen Fällen geschlechtsübergreifend genutzt, sei geschlechtsneutral (vgl. Eisenberg 2018; 2020). Wenn jemand also »zum Arzt geht« oder »Lehrer wird«, sei mit der maskulinen Form nicht zwingend eine männliche Person gemeint, sondern der Berufsstand mit medizinischer oder didaktisch orientierter Ausbildung. Dies wird linguistisch durch die »unmarkierte Form« realisiert, die weibliche (markierte) Form zur Bezeichnung der Geschlechtsidentität erhält die Endung »-in«. Dennoch ist die vermeintlich geschlechtsneutrale Bedeutung häufig gesellschaftlich vorgeprägt: Studien belegen, dass Gedankenassoziationen offenbar durch das grammatische Geschlecht mitgesteuert werden (u. a. Nübling 2020). Dass Interpretation und Differenzierung nicht immer so eindeutig sind, wie es scheinen mag, und das generische Maskulinum oft gar nicht als generisch, also geschlechtsunabhängig wahrgenommen wird, zeigen psycholinguistische Experimente mit Befragungen von Probandinnen und Probanden zu möglichen Lesarten von zwei aufeinanderfolgenden Sätzen:

Die Sozialarbeiter liefen durch den Bahnhof. Wegen der schönen Wetterprognose trugen mehrere der Frauen keine Jacke (Müller-Spitzer 2021, 3).

Mehrere der befragten Personen – vorwiegend die Frauen – irritierte die Verwendung von offensichtlich generischem Maskulinum im ersten und biologischem Femininum im zweiten Satz.

Diese Wahrnehmung wird in anderen Kommunikationszusammenhängen bestätigt: Auch bei der Impfstoff-Entwicklung des Pharmaunternehmens Bion-Tech wurde erst spät in der Öffentlichkeit bekannt, dass ein Wissenschaftler und eine Wissenschaftlerin maßgeblich beteiligt waren.

In anderen Kontexten hingegen ist eindeutig, ob das generische oder das biologische Maskulinum gemeint ist:

Eindeutig generisches Maskulinum (GM)

Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker!

Der Wolf ist ein Raubtier.

Irrtümlich wird behauptet, der Mensch stamme vom Affen ab.

Im Elefantenhaus gab es heute einen Stromausfall.

Bedeutungsabhängig: Generisches Maskulinum oder geschlechtsspezifisch (GS)

Während die Schülerzahlen steigen, gibt es einfach zu wenige Lehrer. (GM) Oder:

Probleme mit Schülern gehören für Lehrer zum Alltag. Probleme mit Lehrern für Schüler ebenso. (GM) Aber:

Lehrer (GM) haben mit Schülern häufig ganz andere Probleme als mit Schülerinnen (GS).

Radfahrer und Autofahrer verhalten sich oft zueinander nicht besonders rücksichtsvoll.

(GM) Aber: *Autofahrer sind meist rasanter unterwegs als Autofahrerinnen.* (GS)

Auch in etlichen dieser zweifelhaften Fälle gibt es allerdings sinnvolle Alternativstrategien, etwa durch Pluralbildung.

Wölfe sind Raubtiere.

Irrtümlich wird behauptet, die Menschen stammten von Affen ab.

Da eine Alternativstrategie jedoch nicht in allen Fällen problemlos möglich ist, hat das generische Maskulinum – auch vor dem Hintergrund der sieben Kernkriterien des Rats – durchaus noch seine Berechtigung, zum Beispiel in bestimmten Textsorten.

3.2 Verkürzende Zeichen: Funktion und Verwendung

Warum aber könnte das generische Maskulinum in diesen Zweifelsfällen nicht einfach mit Hilfe von Zeichen wie Genderstern (Asterisk), Doppelpunkt oder Unterstrich (Gender-Gap) zur Bezeichnung aller Geschlechtsidentitäten verdeutlicht werden? Die Befürworter/-innen dieser Alternative haben Vorschläge zum Einsatz dieser Zeichen gemacht und sie in verschiedenen Texten umgesetzt. Bei der mündlichen Kommunikation hat sich der »Glottisschlag«, die »Pause« nach dem Wortstamm im Wortinneren, durchgesetzt. Ob diese Form gendergerechter Sprache vorlesbar ist bzw. verstanden wird, bleibt dahingestellt; sie setzt sich zunehmend auch in öffentlich-rechtlichen Medien durch, und etliche – vor allem die jüngere Zuhörerschaft – scheinen wenig Probleme mit der Interpretation dieser Artikulationsform zu haben. Schriftsprachlich hingegen erweist sich die Lage als deutlich komplexer.

Wie bereits ausgeführt, ist der Rat für deutsche Rechtschreibung für die Normierung der Schriftsprache verantwortlich. Es stellt sich also die Frage, inwieweit die Formen, die durch den Einsatz verkürzender Zeichen entstehen, im Einklang mit dem Schriftsystem und den etablierten Konventionen stehen. Hier ist zunächst zweifelhaft, welchen Status diese Zeichen im System der Orthografie einnehmen: Sie sind keine Buchstaben, aber auch keine Satzzeichen – wie etwa der Doppelpunkt in syntaktischer Funktion –, sondern typografische Zeichen, die aber im Wortinneren auftreten, etwa im Gegensatz zum Paragraphenzeichen. Und sie transportieren darüber hinaus metasprachliche Konnotationen, was im Sprachsystem sonst nur auf wortübergreifender Ebene im Kontext semantischer Differenzierung der Fall ist. Es entstehen also gravierende Abweichungen von den Regeln der deutschen Wortbildung und innerhalb der Laut-Buchstaben-Zuordnung sowie grammatische Veränderungen bezüglich Flexion und Syntax. Dies sind erhebliche Eingriffe in Sprach- und Schreibsystematiken, die eine Reihe von systemkonträren Schreibungen verursachen.⁷ Die wesentlichen Zweifelsfälle mit Fehlerpotenzial bei der Nutzung verkürzender Zeichen im Wortinneren sind folgende:

- Wegfall der männlichen Pluralendung bei Substantiv-Wortbildungen, in denen Singular und Pluralform des Maskulinums nicht identisch sind: *Kollegen und Kolleginnen* → *Kolleg*innen*; auch in Komposita: *Datenschutzbeauftragt*innen*
- Verkürzung männlicher Geschlechtsmarkierung mit Doppelmarkierung femininer Formen: *Lots*Innen*
- Häufung von Kurzzeichen im Wortinneren von Komposita: *die Bürgermeisterkandidaten* → *die Bürger*innenmeister*innenkandidat*innen*

⁷ Eine Übersicht über weitere authentische Beispiele inkorrekturer Schreibungen finden sich im Anhang der Empfehlungen zur geschlechtergerechten Schreibung (vgl. Rat für deutsche Rechtschreibung 2021b).

- Doppelungen von Geschlechtsmarkierungen auch in Komposita: *Beamte*innen*; *staatliche Anerkennung von Pflegefachfrau_mann*; *Männer*arbeit*
- Verwendung von Geschlechtermarkierungen bei geschlechtsübergreifenden Bezeichnungen: *Gäst*innen*; *Toilette für alle**
- Bildung inkorrekt männlicher oder weiblicher Formen, auch mit Auswirkungen auf den grammatischen Kontext: *Kunde/in*; *eine*n Technische*n Sachbearbeiter*in*; *aus den eingereichten Bewerbungen eine*n Favorit*in auswählen und dem*der Hochschulpräsident*in vorschlagen*
- Weibliche Formen unter »divers« gefasst: *Ingenieure**, *Techniker**, *IT-Spezialisten**
- Kurzform (Asterisk) als Platzhalter für »mehrgeschlechtliche Artikel«: *die Position der*des Rektorin*Rektors (m/w/d)*
- Verwechslung von Genus und Sexus: *Hamburg⁸ ist Gastgeber*instadt*

4. Schreibebeobachtung im schulischen Bereich

Dies sind nur einige wenige Beispiele für Schreibungen, die in verschiedenen digitalen Textkorpora mit unterschiedlichen Textsorten vorkommen.⁹ Für manche gibt es geeignete Alternativstrategien: *Beauftragte für Datenschutz* (statt *Datenschutzbeauftragt*innen*), *Gäste* (statt *Gäst*innen*), *gastgebende Stadt* (statt *Gastgeber*instadt*). Die authentischen Anwendungsbeispiele geben allerdings einen Einblick in das breite Spektrum von Unsicherheitsfaktoren, die durch konsequenten Einsatz verkürzender Formen gegeben sein können und – von den jeweiligen Verfasserinnen und Verfassern häufig unbemerkt – von Lesenden rezipiert werden. Den Unsicherheiten entgegenwirken können dabei standardisierte Formulierungen, so etwa in der Ansprache von Personen (s. den Terminus *Lehrkräfte* in Abb. 1), die sich dann nach einiger Zeit auch im Schreibgebrauch etablieren.

Zwar finden sich viele verkürzende Formen eher in Stellenanzeigen aus Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst, die nicht der amtlichen Regelung unterliegen und bei denen die individuelle Adressierung aller Personen und aller Geschlechtsidentitäten wesentlich ist, aber auch in anderen offiziellen Texten etwa von Kommunalverwaltungen (Richtlinien, Anordnungen) sind etliche zweifelhafte Umsetzungen vermeintlich geschlechtergerechter Schreibung belegt. Im Hochschulbereich werden darüber hinaus in einigen Fällen Schreibungen propagiert, die gezielt orthografische und grammatische Regeln und Konven-

⁸ Der Name der Stadt wurde zur Anonymisierung verändert.

⁹ Verstärkt wurden diese Beobachtungen anhand von Texten aus Deutschland gemacht, in österreichischen und Schweizer Medien ist die Gender-Thematik noch deutlich schwächer ausgeprägt und eher punktuell in der Umsetzung zu beobachten (z. B. regional konzentriert auf die österreichische Hauptstadt).

tionen durchbrechen, um das Anliegen neuer, unkonventioneller Ansprache und die Abkehr von etablierten patriarchalischen Mustern evident zu machen, so durch Verwendung des dynamischen Unterstrichs (*we_lche Mit_a_rbeiterin ...*) oder der x-Form: *dix Studierx* (Sing.), *dixs Studierxs* (Pl.). Diese Vorschläge beschränken sich nicht nur auf die Wortbildung, gefordert werden darüber hinaus Wortneuschöpfungen von Artikeln und Pronomen zur Bezeichnung möglicher weiterer Geschlechtsidentitäten.¹⁰ Diese Vorschläge sind nicht nur ein massiver Eingriff in Sprachentwicklung und Wortbildung des Deutschen, sondern sie laufen auch den Bemühungen um die Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung entgegen. Für bestimmte Gruppen, etwa im Bereich der Deutschlernenden, sind verkürzende Formen besonders zu hinterfragen. Empirische Untersuchungen wie die zur Lesbarkeit von Schultexten für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II schaffen allmählich eine Grundlage, die Auswirkungen von verkürzenden Formen auf Lesbarkeit und Verständlichkeit besser abschätzen zu können (vgl. Pöschko/Prieler 2018).

Um dem Anliegen von sprachlicher Gleichberechtigung auf andere Weise zu entsprechen, hat der Rat verschiedene Alternativstrategien zusammengestellt: die Nennung von Paarformen (*Schülerinnen und Schüler*), die Verwendung von geschlechtsübergreifenden Bezeichnungen (*Lehrkräfte*) und hier vor allem Partizipformen (*Studierende*) oder auch syntaktisch-stilistische Strategien wie die Verwendung von Adjektiven statt eines männlichen oder weiblichen Nomens (*ärztlicher Rat*) oder Passiv- und Infinitivformulierungen (*Es wird gebeten ...; Wir bitten darum, ... einzuhalten*).¹¹ Dass alle diese Formulierungsvarianten in verschiedenen Kontexten Vor-, aber auch Nachteile aufweisen und nicht in allen Fällen umsetzbar sind, hat Gisela Zifonun gezeigt (vgl. 2018; 2021). Dennoch stellen sich bestimmte Strategien als geeigneter und situationsgerechter dar als die systematische Verwendung des generischen Maskulinums.

Dass verschiedene, abwechselnd genutzte Strategien sowohl den Sprachkonventionen wie der grammatischen und stilistischen Variation angemessener sein können, zeigt der Vergleich von drei im Bereich von Schule und Hochschule zentralen, sehr frequenten Begriffen in der Entwicklung des Schreibgebrauchs. In einer Analyse der Lexeme *Lehrer*, *Schüler* und *Studenten* im Orthografischen Kernkorpus¹² von 2015 bis 2020 werden Schreibwandel-Tendenzen hin zur Berücksichtigung aller Personen und verschiedener Geschlechtsidentitäten mit Präferenzen für unterschiedliche Strategien deutlich.¹³

10 Prominent vertritt diese Vorstellungen Hornscheidt (etwa in Hornscheidt/Sammla 2021, 64 ff.).

11 Dazu sind verschiedene Sprachratgeber erschienen, z.B. Diewald/Steinhauer (2017; 2020); Rocktäschel (2021).

12 Zur Beschreibung des Orthografischen Kernkorpus im Deutschen Referenzkorpus (DeReKo) vgl. S. 12.

13 Das generische Maskulinum wurde in die Analyse nicht einbezogen, da eine zu-

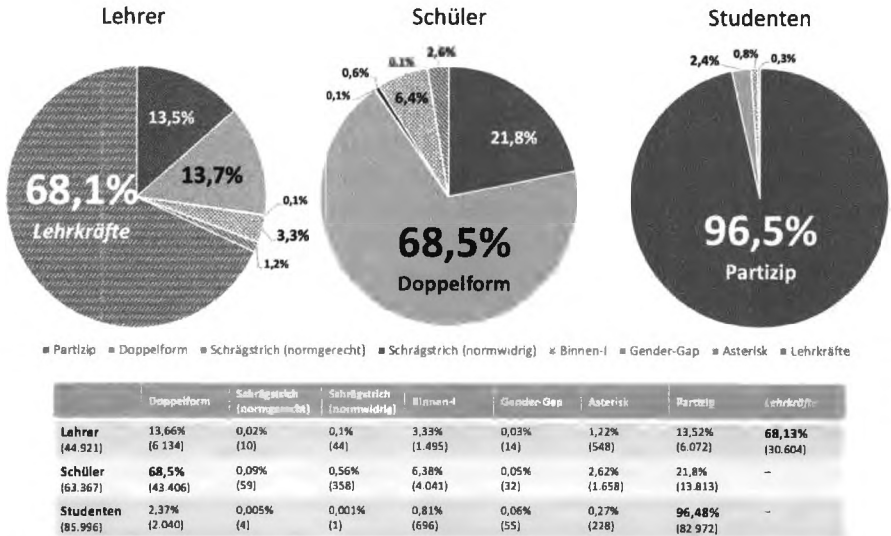


Abb. 1: Gendergerechte Schreibungen bei den Lemmata *Lehrer*, *Schüler* und *Studenten* im Orthografischen Kernkorpus

Bei der Bezeichnung der Gruppe *Schüler* herrscht mit 68 % immer noch die Paarform *Schülerinnen und Schüler* vor, danach folgt mit 21,8 % die Partizipform *Lernende* und mit 6,4 % die nicht normgerechte Form mit Binnen-I (*SchülerInnen*). Abgeschlagen sind andere verkürzende Formen, darunter der Asterisk mit 2,6 % noch am ehesten genutzt.

Im Gegensatz dazu ist die Lehrerschaft¹⁴ mit der Paarform *Lehrerinnen und Lehrer* nur mit 13,5 % vertreten, hingegen dominieren geschlechtsübergreifende

verlässige automatisierte Erhebung äußerst schwierig ist. Geht man aber davon aus, dass der Plural etwa von *Studenten* kaum geschlechtsspezifisch gemeint ist, sondern eben generisch, kann man sich korpusanalytisch den Verhältnissen annähern. Eine entsprechende Recherche hatte gezeigt, dass das generische Maskulinum unter allen untersuchten Formen immer noch die weitaus größte Verbreitung hat, allerdings mit abnehmender Tendenz (vgl. auch Adler/Hansen 2020). Diese Entwicklung hat sich in den Folgejahren bestätigt. Alternativformen sind erst später (Doppelform vermehrt ab 1996), die verkürzenden typografischen Formen (abgesehen vom Binnen-I) erst ab 2018, in relevanter Frequenz nachzuweisen.

14 Auch dieses Kompositum enthält die männliche Markierung im Erstbestandteil. Dies zeigt einmal mehr die Schwierigkeit, systematisch gendergerecht zu formulieren, auch mit Hilfe geschlechtsübergreifender Begriffe. Hier kann sich, je nach ›Publikum‹ und Textsorte, als stilistische Variationsmöglichkeit zu standardisierten Formulierungen ggf. doch das generische Maskulinum anbieten, etwa in Komposita wie *Patientenverfügung*, *Bürgermeisteramt* oder *Beamtenrecht* mit der ökonomischeren, da unmarkierten Form des Erstbestandteils.

Formen: *Lehrkräfte* eindeutig mit 68,1 %, danach die Partizipform *Lehrende*, oft in der Doppelnennung *Lehrende und Lernende*. Nicht normgerechte Schreibungen finden sich in geringer Frequenz mit dem Binnen-I (*LehrerInnen*), ebenfalls häufig belegt in der Doppelnennung *LehrerInnen* und *SchülerInnen*, andere verkürzende Formen sind auch hier zu vernachlässigen.

In der Gruppe der *Studierenden* ist das generische Maskulinum *Studenten* kaum vertreten, in diesem Fall eindeutig nachweisbar, da Singular und Plural nicht identisch sind.¹⁵ Hier ist die Partizipform mit 96,5 % die weitaus häufigste Bezeichnung, diese kann damit als eingeführter, allgemein gebräuchlicher Terminus im Schreibgebrauch gelten – analog etwa zu der Pluralform *die Vorsitzenden* oder *die Beschäftigten*.

Die Interpretation dieser Ergebnisse ist vielschichtig, würden doch vielleicht weniger abweichende Ergebnisse bei drei im Bildungskontext so wesentlichen Begriffen erwartet werden. Auch hier geben Korpusanalysen tiefere Einblicke in die Entwicklung des Schreibgebrauchs. Gemeinsam ist den ersten beiden Lemmata *Schüler* und *Lehrer*, dass sie in der Sprach- und Schreibpraxis meist in der Doppelnennung vorkommen: Schon früh wurden hier für männliches und weibliches Geschlecht gleichermaßen adäquate Bezeichnungen verwendet. Die parallele Nennung männlicher und weiblicher Formen legt eine einheitliche Darstellungsstrategie nahe: Diese wurde mit Einführung verkürzender Formen mit dem Binnen-I verfolgt, das jedoch mit der Großschreibung im Wortinneren ebenso wenig normgerecht ist wie die typografischen Zeichen. Da diese Regelung aber in begrenztem Verbreitungskontext auftrat (Schule, z.T. Verwaltung oder privatwirtschaftliche Unternehmen: *MitarbeiterInnen*), wurde sie im öffentlichen Raum nur wenig thematisiert. Dies geschah dann allerdings verstärkt im Zusammenhang mit der vehement geführten Kontroverse um die typografischen Zeichen, infolge derer auch der Rat für deutsche Rechtschreibung von staatlichen Stellen gebeten wurde, sich mit dem Thema zu befassen. Auf der Suche nach Alternativstrategien für geschlechtergerechtes Schreiben jenseits nonbinärer Vorstellungen wurden im schulischen Bereich Partizipformen wie *Lernende* verstärkt genutzt, allerdings vorwiegend in der Gegenüberstellung mit *Lehrenden*. Andere Partizipformen stehen in diesem Kontext kaum zur Verfügung oder sie wirken umständlich und formalistisch (*die Zu-Beschulenden*, *die Zur-Schule-Gehenden* u. a.).

Bei den *Lehrenden* hingegen ist ein eingeführter Begriff verfügbar, der auch im Verwaltungskontext und in der öffentlichen Berichterstattung häufig genutzt wird, z. B. in Komposita: *Lehrkräfte(mangel)*. Diese Tatsache ist vermutlich ein Grund dafür, dass die Bezeichnung sich auch für das Grundwort in meistge-

15 Die Abkehr vom generischen Maskulinum zeigen Adler und Hansen (2020, 49). Der Begriff »Studierende« war bereits im 19. Jahrhundert ein eingeführter Begriff, trat dann aber zugunsten des generischen Maskulinums im Schreibgebrauch zurück (vgl. Müller-Spitzer 2021, 2 f.).

brauchter Form etabliert hat. In beiden Fällen ist jedoch zu bedenken, dass sowohl bei *Lehrenden* und *Lernenden* als auch bei *Lehrkräften* die Differenzierung etwa zwischen Schule und Lernenden in anderen Bereichen, so in der Erwachsenenbildung, nicht mehr gegeben ist. Die geschlechtsübergreifenden Formen spiegeln hier das generelle Defizit wider, dass Spezifika der Aussage vielfach nur noch verallgemeinernd und damit unzureichend dargestellt werden können.

Die Komplexität der Analyse schon dieser drei für den schulischen Bereich relevanten Begriffe zeigt, wie viele unterschiedliche Faktoren für die Ausbildung von Schreibungen im Usus maßgeblich sein können. Werden weitere Kommunikationssituationen und Textsorten herangezogen, erweitert sich das Spektrum von Bedingtheiten, Problemstellungen und möglichen Lösungsansätzen noch einmal erheblich. All diese Bereiche und Phänomene muss der Rat für deutsche Rechtschreibung im Auge behalten, bevor seine Empfehlungen – speziell zu verkürzenden Zeichen –, die zu einem Beschluss führen, den staatlichen Stellen aller sieben Länder vorgelegt werden können, um dann nach deren Billigung ins Amtliche Regelwerk eingehen zu können. Solche Beschlüsse müssen zudem als wissenschaftlich fundierte Ergebnisse auch langfristig tragen können – vor allem im Interesse der Schule und im Sinne nachhaltigen Lernens.

5. Schreibebeobachtung mit Blick auf andere Zielgruppen, Texte und Textsorten

Der Rat hat vor dem Hintergrund dieses Auftrags der staatlichen Stellen umfangreiche empirische Analysen verschiedener Textsorten außerhalb des schulischen Bereichs mit der Adressierung unterschiedlicher Zielgruppen vorgenommen und sie auf der Folie der sieben im Empfehlungspapier genannten Kernkriterien für geschlechtergerechte Schreibung und mit Blick auf die Verbindlichkeit des Regelwerks für Schulen und Behörden geprüft. Die Genderthematik wurde dabei auf der Basis folgender Parameter untersucht:

- Bereich und Institution
- Medium
- Text- und Beitragsformat
- Textsorte
- Inhalt und Thema des Beitrags sowie
- fokussiertes Zielpublikum und
- Ziel der Ansprache

Dabei wurden Personenbezeichnungen analysiert, die in anderen gesellschaftlichen Bereichen relevant sind und sowohl als übergreifendes generisches Maskulinum als auch in geschlechtsspezifischer Ausprägung verwendet werden können, so beispielsweise *Bürger*, *Mitarbeiter*, *Wähler*, *Politiker*, *Kritiker*, *Kämpfer*. Zwar liegt bei allen Begriffen die etablierte Paarform immer noch leicht vorn,

die Studien zeigen aber einen deutlichen Trend zur Verwendung des Asterisks als Markierung einer geschlechtsübergreifenden generischen Bedeutung mit einem überproportional hohen Anstieg ab 2016: Im Vergleich zu den anderen verkürzenden Formen erreicht er im Jahr 2020 beim Lemma *Bürger* einen Wert von fast 40 % aller Strategien ohne das generische Maskulinum; bei allen genannten Begriffen überholt er 2019 erstmals das in den Vorjahren dominante Binnen-I als Bezeichnung binärer Geschlechtsidentitäten.

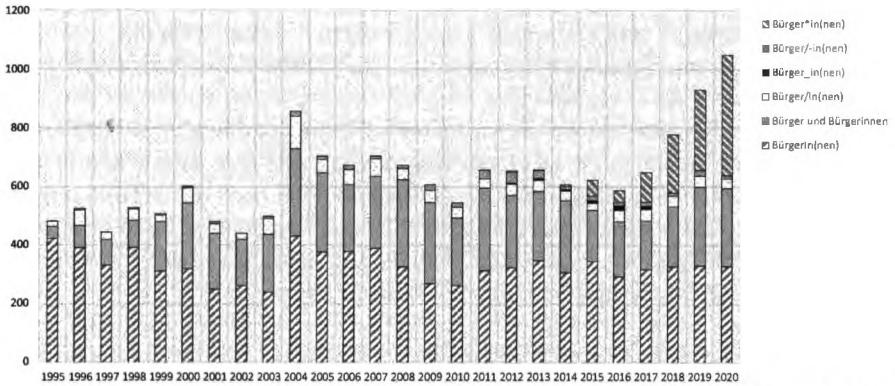


Abb. 2: Varianten geschlechtergerechter Schreibung von *Bürger* im Orthografischen Kernkorpus (Gesamtbelege: 16.465)

Die Tendenz zum Asterisk bestätigt sich beim Lemma *Mitarbeiter*. Im Vergleich zur aktuell meistgebrauchten geschlechtsübergreifenden Form im Hochschulbereich *Studierende* tritt auch die substantivierte Partizipform *Mitarbeitende* zwar mit insgesamt 58,2 % über den gesamten Analysezeitraum nicht ganz so häufig auf, sie ist jedoch bereits seit 2006 in etwa gleichbleibend hohen Anteilen vertreten. Die Paarform *Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen* hingegen entwickelt sich im Gegenzug zur Partizipform leicht rückläufig: von mehr als 50 % im Jahr 1999 zu rd. 25 % in 2020; die Schreibung mit Binnen-I geht im Verlauf deutlich zurück. Insgesamt zeigt sich im Schreibgebrauch eine wechselnde Variantenpräferenz über einen ausgedehnten Zeitraum – auch dies legt für Festlegungen eine längere Beobachtungszeit nahe.

Macht die Partizipform *Mitarbeitende* in der vergleichenden Untersuchung mit den anderen genannten Strategien noch über die Hälfte aus, zeichnet eine Annäherungsanalyse im direkten Vergleich mit dem generischen Maskulinum ein anderes Bild: Im Zeitraum seit 1995 ist die Partizipform lediglich mit 3 % belegt.¹⁶ Allerdings verdoppelt sie sich im Jahr 2020 auf immerhin 6,3 %, ist damit aber

16 Erhoben wurden Belege mit vorangehendem bestimmten Artikel (*Die, die*).

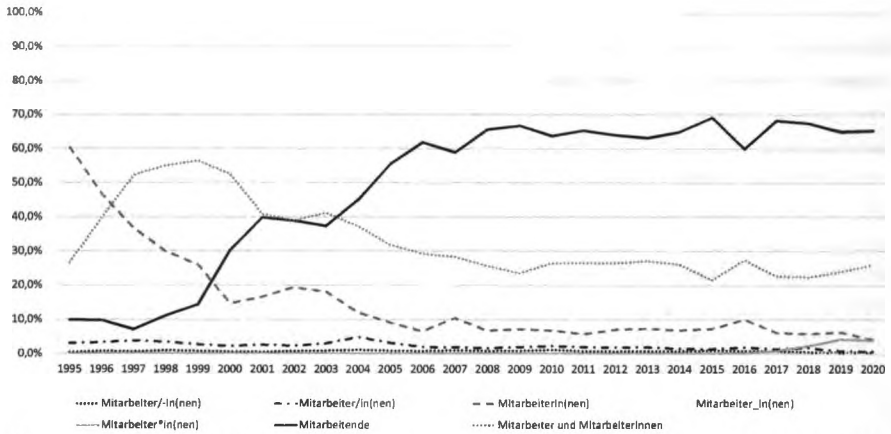


Abb. 3: Varianten geschlechtergerechter Schreibung von *Mitarbeiter* im Orthografischen Kernkorpus (Gesamtbelege: 60.913) ohne Berücksichtigung des generischen Maskulinums

noch weit von der Form *Studierende* im selben Jahr mit 58,9 % gegenüber dem generischen Maskulinum entfernt.

Im Gesamtumfang aller mehrere Geschlechter kennzeichnenden Schreibungen machen die verkürzenden Schreibvarianten bisher noch weniger als 0,01 % aus. Dies ist vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass die Daten im Orthografischen Kernkorpus erhoben wurden – ein speziell auf die Bedürfnisse der Ratsarbeit abgestimmtes, ausgewogen nach Sachthemen und den im Rat vertretenen Ländern und Regionen zusammengestelltes digitales Textkorpus sog. »professionell Schreibender«, das aus 12,5 Milliarden Wortbelegen vorwiegend aus Zeitungs- und Zeitschriftentexten besteht. Diese Texte sind i. d. R. nach den Normen der etablierten Rechtschreibung verfasst; neue Entwicklungen treten erfahrungsgemäß zunächst eher im mündlichen Sprachgebrauch sowie in Texten »informell Schreibender« auf. Als Organ großer Multiplikatorengruppen sind überregionale Zeitungen und Zeitschriften aber dennoch ein wichtiger Gradmesser für den allgemeinen Schreibusus. Den Befund stützt zudem auch eine erste Analyse aktueller Rechtsverordnungen verschiedener (Bundes-)Länder¹⁷, die auf der Basis entsprechender Richtlinien ohne die Verwendung verkürzender Zeichen gestaltet sind. Kommunalverwaltungen gehen allerdings mit eigenen Hausorthografien zum Teil andere Wege.¹⁸ Auf Bundesebene in Deutschland werden die Empfehlungen des Rats weitgehend mitgetragen.¹⁹

17 Für Deutschland vgl. hierzu die Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung (2018b). Für die Schweiz vgl. den Leitfaden der Schweizerischen Bundeskanzlei (2009).

18 So etwa Hannover, Lübeck, Freiburg u. a. mit jeweils unterschiedlichen verkürzenden Zeichen (Asterisk, Doppelpunkt, Unterstrich), vgl. Stolz 2021.

In Texten informeller Schriftlichkeit (Blogs, Foren, Chats etc.) oder Mündlichkeit hingegen stellt sich die Situation anders dar: Ob in Reden, Vorträgen vor einem in Präsenz anwesenden Publikum oder in Stellenanzeigen – in diesen Textsorten ist die persönliche Ansprache einer jeden Person wichtig, um sie individuell zu erreichen und mit der vorgetragenen Botschaft zu überzeugen oder zur Diskussion anzuregen. Für eine ausgeschriebene Stelle möchte jede einzelne sich bewerbende Person in Frage kommen, unabhängig von der jeweiligen Geschlechtsidentität. Vor diesem Hintergrund hat sich die Markierung *m/w/d* oder *w/m/d* im Titel von Stellenanzeigen inzwischen durchgesetzt, und auch im Text tritt in der Regel die generische Assoziation der Berufsgruppen, die für die aus-schreibende Institution im Mittelpunkt stehen, zurück; das generische Masku-linum wird durch verkürzende Formen wie den Asterisk und/oder geschlechts-übergreifende Formen als Zeichen genuseindeutiger bzw. ›genusmehrdeutiger‹ Ansprache ersetzt.

Diese Beispiele aus drei wesentlichen Gruppen der Sprach- oder Schreibge-meinschaft zeigen, wie unterschiedliche Anliegen und Ziele, die an bestimmte Adressatengruppen herangetragen werden, auch die Darstellung geschlechter-gerechter Sprache und Schreibung in den entsprechenden Texten bestimmen. Dabei betrifft der Relevanzgrad der sieben vom Rat fixierten Kriterien, die die Einheitlichkeit im gesamten deutschen Sprachraum sicherstellen sollen, die Anzusprechenden in unterschiedlichem Umfang.

Essenziell für alle Zielgruppen ist die Lesbarkeit und Verständlichkeit von Texten. Auch sachliche Korrektheit sollte die Grundlage seriöser Texte für alle Lesenden und Schreibenden sein. Vorlesbarkeit ist ein Kriterium, das besonders für ältere Menschen und Sehbehinderte²⁰ wesentlich ist sowie für Personen, die mit schriftlichen Erzeugnissen weniger vertraut sind.

Für Behörden und alle Institutionen von Verwaltung und Rechtspflege spielen zusätzlich Rechtssicherheit und Eindeutigkeit von (Gesetzes-)Texten und Verordnungen eine entscheidende Rolle; auch sollten die Texte übertragbar sein im Hinblick auf mehrere Amts- und Minderheitensprachen – gerade im Rahmen der Aufgaben des Rats ein Kernauftrag im internationalen Kontext deutschsprachi-ger Texte. Und schließlich sollten Texte für alle Lesenden bzw. Hörenden die Möglichkeit zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kernin-formationen bieten. Dies ist vor allem für die Presse und die Medien von großer Bedeutung, die auf Kürze und Präzision von Informationen angewiesen sind.

Vor diesem Hintergrund erklärte z.B. die Redaktion der Süddeutschen Zei-tung im Juli 2021, keinerlei Genderzeichen mit metasprachlichem Charakter zu verwenden:

19 Wie erst am 16.09.2021 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bekräftigt (2021, 9).

20 Allein Sehbehinderte machen in Deutschland derzeit etwa 1,2 Millionen Menschen aus (vgl. dazu Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband 2021).

»Eine gendersensible Sprache ist für die SZ keine Frage von Sonderzeichen. Diese sind umstritten, weil sie nach Ansicht sehr vieler Leserinnen und Leser den Blick auf die Sprache über die Dinge statt auf die Dinge selbst lenken. Die SZ verzichtet deshalb auf Schreibweisen mit Gendersternchen (*Mitarbeiter*innen*), Binnen-I (*MitarbeiterInnen*), Unterstrich (*Mitarbeiter_innen*) oder Doppelpunkt (*Mitarbeiter:innen*).« (Wittwer 2021)

Das siebte Kriterium – die Möglichkeit zur möglichst leichten Lernbarkeit der deutschen Rechtschreibung in allen ihren Aspekten – ist das wichtigste für den schulischen Bereich, aber auch für all diejenigen, die die deutsche Sprache als Fremdsprache erlernen wollen oder müssen.²¹ Geschlechtergerechte Schreibung kann dabei eine beachtliche Hürde darstellen.

Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Strategien wurden im Vorhergehenden erläutert, anhand der authentischen Beispiele auch die Fehlerquellen, die sich bei ihrer Umsetzung ergeben können. Dies verdeutlicht zusammenfassend eine Matrix der Anwendung geschlechtergerechter Schreibung auf verschiedene Zielgruppen und Textsorten und deren Gender-Kompatibilität: Allein bei der Textsorte Stellenanzeigen erscheint bei den verkürzenden Formen ein zustimmendes Häkchen.

Zielgruppe/Textsorte (z. B.)	Etablierte Formen (Bürger/-innen)	Geschlechtsübergreifende Formen	Nicht normgerechte verkürzende Formen	Generisches Maskulinum
Sachtexte / Fachtexte	✓	✓	✗	✓ ?
Rechtsverbindlicher Text	✓	✓	✗	?
Öffentliche Verwaltung	✓	✓	?	?
Stellenanzeigen	?	✓	✓	✗
Deutschlernende	?	✓	?	✗
Ansprache Öffentlichkeit	?	✓	?	✗
Ansprache semioffiziell	?	✓	?	✗
Literatur: Belletristik	✗	✓	✗	✓

Abb. 4: Pro und Contra verschiedener Formen geschlechtergerechter Schreibung für unterschiedliche Textsorten und Zielgruppen nach den Kriterien im Empfehlungspapier des Rats für deutsche Rechtschreibung

21 Immerhin weisen knapp 22 Millionen Menschen der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund auf. Dies legt zwar nicht zwangsläufig einen erhöhten Lernbedarf hinsichtlich der deutschen Sprache und Schreibung nahe, dennoch weist es die Relevanz des Kriteriums aus (vgl. Statistisches Bundesamt 2020, 178).

6. Gendern in der Schule: Herausforderung und Perspektiven

Die Übersicht, die bei weitem nicht alle Bedingtheiten der Ansprache und Textproduktion zeigt, sondern allenfalls einen kleinen Ausschnitt, belegt, wie schwierig es offenbar ist, die Bedürfnisse und Anforderungen der verschiedenen Gruppen von Sprechenden und Schreibenden in Einklang zu bringen. Individuelle, durchaus berechnete Bedürfnisse einzelner Gruppen stehen zum Teil im Gegensatz zu den Wünschen und Rechten anderer und schaffen dadurch Divergenzen, die dem Anliegen von Barrierefreiheit, etwa mit Hilfe von Leichter Sprache, und gleichberechtigter Teilhabe an der Sprachgemeinschaft entgegenstehen²², aber auch der Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung. Die Aufgaben des Rats für deutsche Rechtschreibung bewegen sich beim Thema Gendersensibilität daher auf einem schmalen Grat der Herausforderung, die Gleichberechtigung und Wertschätzung aller Menschen zu achten und gleichzeitig der möglichen Ausgrenzung und Diskriminierung anderer Mitglieder der Sprach- und Schreibgemeinschaft entgegenzuwirken. Für den schulischen Bereich stellt dies ein besonderes Problem dar.

In Bezug auf Rechtschreibkompetenzen muss vor allem zwischen den verschiedenen Altersgruppen differenziert werden, darüber hinaus zwischen Schulformen und Schulstufen. Wechselwirkungen bestehen in Deutschland zudem durch die föderale Struktur der Bildungslandschaft, in der bei unterschiedlichen Lehr- bzw. Bildungsplänen und Unterrichtskonzepten eine Einheitlichkeit der Vermittlung von Regeln schwer zu erreichen ist. Für die Orientierung in Deutschland ist in Baden-Württemberg der »Rechtschreibrahmen« mit seinem curricularen Modell orthografischer Kompetenzstufen entwickelt worden, der inzwischen auch einigen weiteren Bundesländern als grundlegende Orientierungshilfe dient (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2018, 7 ff.). In den anderen Ländern des deutschsprachigen Raums wurden ähnliche Grundlagenpapiere erarbeitet, etwa in der Schweiz²³ oder in Südtirol.²⁴ Diese einen systematischen Rechtschreibunterricht unterstützenden Materialien nehmen auf die in der Arbeitsgruppe Schule im Rat erarbeitete Stellungnahme von 2013 »Rechtschreiben – eine Grundkompetenz in Schule und Gesellschaft«²⁵ Bezug,

22 Nach der Literalitätsstudie LEO haben insgesamt 7,3 % aller Erwachsenen mit Deutsch als Erstsprache nur geringe Lese- und Schreibfähigkeiten (vgl. Grotlüschen et al. 2018, 16).

23 Vgl. dazu den Schweizer Lehrplan (2014) unter besonderer Berücksichtigung der Kapitel »Sprachen im Fokus: Rechtschreibregeln« und »Schreiben: Schreibprozess: sprachformal überarbeiten«; außerdem Lindauer/Sturm/Schmellentin (2006).

24 Vgl. »Die Rahmenrichtlinien« der Provinz Bozen (Deutsche Bildungsdirektion 2020) und »Roter Faden für den Deutschunterricht« (Pädagogische Abteilung der deutschen Bildungsdirektion 2020).

25 Rat für deutsche Rechtschreibung 2013.

was den engen Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen mit Lernzielen und -prozessen in der Schule deutlich macht sowie auf die Notwendigkeit der Interaktion zwischen Schule und Gesellschaft verweist, die sich im Sprach- und Schreibwandel widerspiegelt. Ziel auch der Arbeit des Rats für deutsche Rechtschreibung ist es, diese enge Verbindung durch eine einheitliche Rechtschreibung für alle Bereiche des deutschsprachigen Raums zu festigen.

Die staatlich geförderte Sprachentwicklung erfolgt in allen deutschsprachigen Ländern und Regionen bereits im Vorschulalter, die Begegnung mit Schrift in Form von Lesen und Schreiben in der Grundschule. Hier werden das elementare Fundament und die Voraussetzungen für spätere Lese- und Schreibkompetenzen gelegt. Dies bedeutet, dass zunächst grundlegende Eckpfeiler der Wortbildung, der Grammatik und der Rechtschreibung anhand von Laut-Buchstaben-Zuordnung erlernt werden müssen, um schließlich einfache und später komplexe Sätze bilden und verstehen zu können. Erst deutlich später, an weiterführenden Schulen, beginnt die Reflexion über Sprache und Schreibung. Dazu ein Text aus einem österreichischen Grundschullesebuch, der Gegenstand heftiger öffentlicher Kritik war:

Eine/r ist Zuhörer/in.

Der/die andere ist Vorleser/in.

Eine/r liest den Abschnitt vor,

der/die Zuhörer/in fasst das Gehörte zusammen. *Plural?*

[Dieser/r schreibt es dann zuerst in ihr/sein Schulheft, dann an die Tafel.]²⁶

Der in Teilen abgewandelte Text zeigt die Schwierigkeit, in zusammenhängenden Texten systematisch gendergerecht zu schreiben. Bereits die parallele Nennung männlicher und weiblicher Formen befördert orthografische Inkorrektheiten (Schrägstrich ohne Bindestrich) sowie strukturbedingte grammatische Fehler, was die Aufnahme und Lesbarkeit des Inhalts deutlich erschwert. Zudem entspricht das Geschriebene nicht der gesprochenen Sprache. Eine zusammenhängende Textproduktion, die sich auch auf Konventionen der Sprachökonomie stützt, wird dadurch nicht gefördert. Noch deutlich schwieriger gestaltet sich eine syntaktische Struktur mit Nennung weiterer Geschlechtsidentitäten. Dies zu überblicken erscheint für Grundschulkinder fast unmöglich und auch für die Perfektionierung von Sprache und Rechtschreibung an weiterführenden Schulen problematisch.

Dennoch: Gesellschaftlicher Veränderung, Sprach- und Schreibwandel muss in einer sich immer schneller verändernden globalisierten und internationalisierten Welt umfassend Rechnung getragen werden. Die Schule darf sich nicht von anderen gesellschaftlichen Bereichen entfernen, das betrifft auch den

²⁶ Die Presse (2015): Die 5. Zeile wurde von der Verfasserin im Sinne einer weiterführenden Illustration ergänzt.

Sprach- und Schreibgebrauch. Dazu gehört die Bereitschaft zur Veränderung hergebrachter Normen und Vorstellungen. Viele neue Kompetenzen sind in der deutschen Sprache, und hier vor allem in der Rechtschreibung unerlässlich: Ein großer, aktueller und überaus wichtiger Komplex sind Fremdwort-Neologismen und ihre Integration ins Sprach- und Schriftsystem des Deutschen. Die Lernenden sind als junge Generation dabei besonders gefordert: Die nicht- und halbprofessionell Schreibenden von heute (Schülerinnen und Schüler sowie Studierende) sind auf dem Weg zu den professionell Schreibenden von morgen.

Dies bedeutet aber auch die Verbindung der Berücksichtigung neuer Sprachentwicklungen und Phänomene mit zentralen Kompetenzen der geltenden Rechtschreibung. Für die Schule sollte nicht nur gendergerechtes Schreiben selbstverständlich sein, sondern sie sollte umfangreiche Kompetenzen auch in allen anderen Bereichen von Schriftlichkeit vermitteln und die Souveränität im Umgang mit den geltenden orthografischen Normen fördern.

Das Amtliche Regelwerk hat dabei eine verantwortungsvolle Aufgabe als »gesetzgebende Instanz für die deutsche Rechtschreibung«; es soll ein wichtiges und verlässliches Orientierungsinstrument in möglichst allen orthografischen Zweifelsfällen im Hinblick auf Regeln und Wörterverzeichnis sein. Gefordert sind aber auch die »Exekutivorgane«: die zahlreichen Lehrerinnen und Lehrer an Schulen wie die Lehrkräfte für Lernende von Deutsch als Fremdsprache. Als Vermittlungsinstanzen kommt ihnen eine Vorbildfunktion zu – in der Verantwortung, zielgerichtete, passgenaue Hilfestellung für die Umsetzung von Regeln und Schreibungen sowie für ganzheitliches Lernen zu bieten.

Die empirische Beobachtung der Schreibentwicklung nicht nur im schulischen Bereich zeigt, dass die Umsetzung richtiger und angemessener geschlechtergerechter Schreibung ein hohes Maß an Sprachkompetenz und Reflexionsvermögen auf Seiten der Lernenden voraussetzt. Ein umfangreiches Wissen über Rechtschreibung erfordert kein punktuelles Auswendiglernen, sondern »ganzheitliches Denken« im Hinblick auf orthografische und grammatische Zusammenhänge. Dies könnte in den Klassen weiterführender Schulen im Deutschunterricht thematisiert werden. In fachübergreifendem Unterricht wäre es darüber hinaus möglich, das in länderspezifischen Bildungsplänen geforderte fachliche und überfachliche Lernen in Querschnittsthemen zu realisieren und zu fördern, etwa in der Diskussion über Zusammenhänge von Gleichberechtigung und Gleichstellung in Gesellschaft, Sprache und Schrift.

Gestern als Querschnittsaufgabe ist im Kerncurriculum Gymnasiale Oberstufe Hessen (Deutsch) 2021 bereits explizit verankert:

Im öffentlichen Diskurs sind Genderfragen seit langem ein wichtiges Thema des kulturellen Dialogs. Nicht zuletzt bietet die Begegnung mit sich verändernden Männer- und Frauenbildern Einblicke in den Sprach- und Kulturwandel. In der Auseinandersetzung mit Literatur, auch in unterschiedlichen medialen Formen, können Lernende ihr Bild der politischen Verhältnisse und des historisch-kulturellen Wandels bis hinein in die Be-

dingungen der globalisierten Gesellschaft weiter ausdifferenzieren. (Hessisches Kultusministerium 2021, 40)

Als überfachliches Thema sollen bereits auf grundlegendem Niveau »gender-spezifische Schlüsselthemen« behandelt werden und »Sprachreflexion über genderspezifische Kommunikationsformen« angestellt werden; auf erhöhtem Niveau von Leistungskursen soll die Auseinandersetzung mit »Genderfragen in modernen Medien« erfolgen (vgl. Hessisches Kultusministerium 2021, 42). In Baden-Württemberg kann über das Thema geschlechtergerechter Schreibung der Deutschunterricht im Rahmen des »Leitfadens Demokratiebildung« seinen Beitrag leisten und die Leitperspektive »Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)« im Bildungsplan stärken.²⁷

Die in den Bildungsplänen genannten Anliegen und Ziele decken sich bereits zu einem Teil mit den Problematiken, die im öffentlichen Diskurs so vehement und kontrovers diskutiert werden: Gesellschaftliche Veränderungen werden durch ein geschärftes Sprachbewusstsein reflektiert, und dies wiederum stellt die grundlegende Voraussetzung für schriftsprachliche Kompetenz dar. Vielleicht könnte es durch diese Vernetzung von Wahrnehmungs-, Interpretations- und Kompetenzebenen sogar gelingen, das in der Schule oft ungeliebte Thema Orthografie, welches so vielen als trocken und langweilig erscheint, zu einem spannenden, kreativen und herausfordernden Kompetenzschwerpunkt zu machen, der Schlüsselqualifikation für Beruf und Karriere, für berufliches Vorankommen und persönlichen Erfolg bereithält.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann der Rat eine solche interaktive Auseinandersetzung mit dem komplexen Thema Geschlechtergerechte Sprache und Schreibung nur unterstützen – eine Empfehlung für die Aufnahme verkürzender Formen ins Amtliche Regelwerk kann er nicht aussprechen. Zu groß ist die Zahl der ungelösten orthografischen Zweifelsfälle in der Schreibpraxis in den verschiedenen Bereichen mit einem unkontrollierten Nebeneinander unterschiedlicher Variantenschreibungen. Für die grammatischen Folgeprobleme besitzt der Rat überhaupt keine Regelungskompetenz. Entscheidend ist auch die Proportionalität der von einigen geforderten Veränderungen: Das Thema der Geschlechtergerechtigkeit nimmt dabei zum Teil einen höheren Stellenwert ein als andere Sachkriterien, etwa bei Bewertungen von Arbeiten im Hochschulbereich.

27 Vgl. dazu den »Leitfaden Demokratiebildung, Gleichwertigkeit und Solidarität« (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2019, 13) sowie die Leitperspektive »Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt« (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2016b). Auch die Kultusministerkonferenz hebt in ihren »Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit durch geschlechtersensible schulische Bildung und Erziehung« bereits 2016 das Ziel einer demokratisch orientierten Bildung hervor (vgl. Kultusministerkonferenz 2016).

Sprachwandel vollzieht sich zwar immer schneller, doch nicht von heute auf morgen. Auch die Reflexion neuer gesellschaftlicher Entwicklungen in Sprache und Schreibung ist virulent, wichtig und notwendig, sie kann aber nicht allein von orthografischer Ebene aus gesteuert, noch weniger ›vorausschauend antizipiert‹ oder der Sprach- und Schreibgemeinschaft aufoktroziert werden – diese möchte ›mitgenommen‹ und mit ihren Schreibgewohnheiten einbezogen sein. Gesellschaftliche Akzeptanz bei weitreichenden systematischen Veränderungen und breit akzeptierte Lösungen sind wichtig, das hat die Rechtschreibreform von 1996 gezeigt.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung wird dafür Sorge tragen, dass den wesentlichen und notwendigen Schreibentwicklungen Rechnung getragen wird – sei es im Bereich von Fremdwort-Neologismen oder beim Thema Geschlechtergerechte Schreibung. Das ist sein Auftrag. Damit geht einher, den allgemeinen Usus und die Schreibentwicklung in allen Gruppen der Schreibgemeinschaft differenziert und ausgewogen über einen angemessenen Zeitraum hinweg zu beobachten²⁸ und die Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung im gesamten deutschen Sprachraum weiterhin zu bewahren – im Sinne von sprachlicher Chancengleichheit, Barrierefreiheit und Antidiskriminierung. Vor allem in Bezug auf Schulen und öffentliche Verwaltung müssen dabei die mittel- und langfristigen Auswirkungen von Empfehlungen und Beschlüssen des Rats auf die beiden Bereiche im Hinblick auf Schriftsystem und amtliche Normierung intensiv geprüft werden.

Um die eingangs angeführte Frage zu beantworten: Die Entwicklungen sind noch zu vielfältig,²⁹ die Argumente zahlreich und kontrovers und die Folgen noch nicht ausreichend abschätzbar – die Zeit für eine empirisch fundierte, langfristig tragbare Festlegung und eine korrekte, sinnvolle und angemessene Umsetzung ist noch nicht reif.

Dr. Sabine Krome, Leiterin der Geschäftsstelle des Rats für deutsche Rechtschreibung, Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS), krome@ids-mannheim.de

Literaturverzeichnis

Adler, Astrid/Hansen, Karolina (2020): Studenten, StudentInnen, Studierende? Aktuelle Verwendungspräferenzen bei Personenbezeichnungen. In: Muttersprache 130, 1. S. 47–63.

28 Die Beobachtung von 20 Jahren Schreibentwicklung hat gezeigt, dass neue Schreibungen i. d. R. mindestens vier Jahre brauchen, um sich im Schreibgebrauch zu etablieren (vgl. Krome/Roll 2016).

29 Etwa in Bezug auf die Verbreitung des Doppelpunkts als präferierte verkürzende Form.

- Bundesverfassungsgericht: Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017 – 1 BvR 2019/16 – Rn. (1–69). Verfügbar unter: http://www.bverfg.de/e/rs20171010_1bvr201916.html [letzter Zugriff am 10. 11. 2021].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 7. August 2021 (Zweites Führungspositionen-Gesetz – FüPoG II). Verfügbar unter: [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=/**\[@attr_id=%27bgbl121s3311.pdf%27\]#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s3311.pdf%27%5D__1636985156519](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=/**[@attr_id=%27bgbl121s3311.pdf%27]#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s3311.pdf%27%5D__1636985156519) [letzter Zugriff am 15. 12. 2021].
- Deutsche Bildungsdirektion (2020): Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule in Südtirol. Verfügbar unter: https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beurteilung/downloads/Aktualisierte_Fassung_Rahmenrichtlinien_Februar_2021_GS-M_S_dt_21.pdf [letzter Zugriff am 15. 11. 2021].
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (2021): Zahlen & Fakten. Verfügbar unter: <https://www.dbsv.org/zahlen-fakten.html> [letzter Zugriff am 15. 11. 2021].
- Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) (2014): Lehrplan 21. Verfügbar unter: <https://www.lehrplan21.ch> [letzter Zugriff am 13. 12. 2021].
- Die Presse (2015): »Genderwahnsinn« in Schulbüchern. Print-Ausgabe vom 12. 01. 2015. Verfügbar unter: <https://www.diepresse.com/4635964/genderwahnsinn-in-schulbuchern> [letzter Zugriff am 14. 12. 2021].
- Diewald, Gabriele/Steinhauer, Anja (2017): Richtig gendern: Wie Sie angemessen und verständlich schreiben. Berlin: Dudenverlag.
- Diewald, Gabriele/Steinhauer, Anja (2020): Handbuch geschlechtergerechte Sprache: Wie Sie angemessen und verständlich gendern. Berlin: Dudenverlag.
- Deutsche Presse-Agentur (2021): Nachrichtenagenturen wollen diskriminierungssensibler berichten. Verfügbar unter: <https://www.dpa.com/de/unternehmen/diskriminierungssensible-berichterstattung> [letzter Zugriff am 10. 11. 2021].
- Eisenberg, Peter (2018): Wenn das Genus mit dem Sexus. Wann begreifen die Leute endlich, dass das grammatische Geschlecht mit dem biologischen nichts zu tun hat? Eine Verständnishilfe. In F.A.Z. vom 28. 02. 2018. Verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/gendergerechte-sprache-wenn-das-genus-mit-dem-sexus-15470481.html> [letzter Zugriff am 14. 11. 2021].
- Eisenberg, Peter (2020): Die Vermeidung sprachlicher Diskriminierung im Deutschen. In: Muttersprache 130, 1. S. 3–16.
- Grotlüschen, Anke/Buddeberg, Klaus/Dutz, Gregor/Heilmann, Lisanne/Stammer, Christopher (2018): LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität. Pressebroschüre. Hamburg. Verfügbar unter: <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo> [letzter Zugriff am 14. 11. 2021].
- Hessisches Kultusministerium (2021): Kerncurriculum Gymnasiale Oberstufe Hessen. Deutsch. Verfügbar unter: <https://kultusministerium.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/2021-07/kcgo-d.pdf> [letzter Zugriff am 13. 12. 2021].
- Hornscheidt, Lann/Sammla, Ja'n (2021): Wie schreibe ich divers? Wie spreche ich gendergerecht? Ein Praxis-Handbuch zu Gender und Sprache. Hiddensee: w_orten & meer.

- Infratest Dimap (2021): Weitere Vorbehalte gegen gendergerechte Sprache. Verfügbar unter: <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/weiter-vorbehalte-gegen-gendergerechte-sprache/> [letzter Zugriff am 10.11.2021].
- Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hgg.) (2019): Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden: Springer.
- Kotthoff, Helga/Nübling, Damaris (2018): Genderlinguistik. Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht. Tübingen: Narr.
- Krome, Sabine/Roll, Bernhard (2016): Fremdwörter zwischen Isolation und Integration. Empirische Analysen zum Schreibusus auf der Basis von Textkorpora professioneller und informeller Schreiber. In: *Studia Germanistica* 18/2016. S. 5–40.
- Krome, Sabine (2020): Zwischen gesellschaftlichem Diskurs und Rechtschreibnormierung: Geschlechtergerechte Schreibung als Herausforderung für gelungene Textrealisation. In: *Muttersprache* 130, 1. S. 64–78.
- Krome, Sabine (2021): Gendern zwischen Sprachpolitik, orthografischer Norm, Sprach- und Schreibgebrauch. Bestandsaufnahme und orthografische Perspektiven zu einem umstrittenen Thema. In: *Sprachreport* 2/2021. S. 22–29.
- Kultusministerkonferenz (2016): Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit durch geschlechtersensible schulische Bildung und Erziehung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.10.2016 / Beschluss der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder vom 15./16.06.2016. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_10_06-Geschlechtersensible-schulische_Bildung.pdf [letzter Zugriff am 15.12.2021].
- Lindauer, Thomas/Sturm, Afra/Schmellentin, Claudia (2006): Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Aktualisierte und erweiterte Aufl. 2006. Ergänzt mit fachlichen Empfehlungen für die Vermittlung der Regeln im Unterricht. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.
- Lobin, Henning/Nübling, Damaris (2018a): Tief in der Sprache lebt die alte Geschlechterordnung fort. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 07.06.2018.
- Lobin, Henning/Nübling, Damaris (2018b): Sprache lenkt die Wahrnehmung von Menschen. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 07.06.2018.
- MDR (2021): MDRfragt: Deutliche Mehrheit lehnt Gendersprache ab. Verfügbar unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/mdrfragt-umfrage-ergebnis-deutliche-ablehnung-von-gendersprache-100.html> [letzter Zugriff am 10.11.2021].
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016a): Gemeinsamer Bildungsplan der Sekundarstufe I. Deutsch. Verfügbar unter: http://www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents/lbw/export-pdf/depot-pdf/ALLG/BP2016BW_ALLG_SEK1_D.pdf [letzter Zugriff am 15.12.2021].
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016b): Bildungsplan. Leitperspektiven und Leitfaden Demokratiebildung. Verfügbar unter: <https://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/LS/BP2016BW/ALLG/LP/BTV> [letzter Zugriff am 15.11.2021].
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2018): Rechtschreibrahmen für die Klassen 1 bis 10. Verfügbar unter: <https://km-bw.de/,Lde/5225067> [letzter Zugriff am 10.11.2021].

- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2019): Demokratiebildung. Schule für Demokratie, Demokratie für Schule. Verfügbar unter: https://www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents_E-924621671/lsw/Bildungsplaene/LeitfadenDemokratiebildung/BP2016BW_ALLG_LFDB_20190712.pdf [letzter Zugriff am 15. 11. 2021].
- Müller-Spitzer, Carolin (2021): Geschlechtergerechte Sprache. Zumutung, Herausforderung, Notwendigkeit? In: Sprachreport 2/2021. S. 1–12.
- Nübling, Damaris (2020): Genus und Geschlecht. Zum Zusammenhang von grammatischer, biologischer und sozialer Kategorisierung. Mainz/Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Pädagogische Abteilung der deutschen Bildungsdirektion (2020): Roter Faden im Deutschunterricht von Klasse 2 bis 10. Verfügbar unter: https://www.blikk.it/bildung/application/files/1716/0327/0519/Roter_Faden_im_Deutschunterricht.pdf [letzter Zugriff am 15. 12. 2021].
- Pöschko, Heidemarie/Prieler, Veronika (2018): Zur Verständlichkeit und Lesbarkeit von geschlechtergerecht formulierten Schulbuchtexten. In: Zeitschrift für Bildungsforschung 1/2018. S. 5–18.
- Rocktäschel, Lucia Clara (2021): Richtig gendern für Dummies. Weinheim: Wiley-VCH.
- Rat für deutsche Rechtschreibung (2013): Rechtschreiben – eine Grundkompetenz in Schule und Gesellschaft. Verfügbar unter: <https://www.rechtschreibrat.com/DOX/stellungnahme1310.pdf> [letzter Zugriff am 14. 11. 2021].
- Rat für deutsche Rechtschreibung (2015): Statut des Rats für deutsche Rechtschreibung vom 17. 6. 2005 i. d. F.v. 30. 3. 2015. Verfügbar unter: <https://www.rechtschreibrat.com/der-rat/arbeitsgrundlagen/> [letzter Zugriff am 10. 11. 2021].
- Rat für deutsche Rechtschreibung (2018a): Deutsche Rechtschreibung – Regeln und Wörterverzeichnis. Aktualisierte Fassung des amtlichen Regelwerks entsprechend den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung 2016. Verfügbar unter: https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr_Regeln_2016_redigiert_2018.pdf [letzter Zugriff am 10. 11. 2021].
- Rat für deutsche Rechtschreibung (2018b): Bericht und Vorschläge der AG Geschlechtergerechte Schreibung zur Sitzung des Rats für deutsche Rechtschreibung am 16. 11. 2018. Revidierte Fassung aufgrund des Beschlusses des Rats vom 16. 11. 2018. Verfügbar unter: https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr_2018-11-28_anlage_3_bericht_ag_geschlechterger_schreibung.pdf [letzter Zugriff am 10. 11. 2021].
- Rat für deutsche Rechtschreibung (2021a): Die Entwicklung und Bewertung des Themas »Geschlechtergerechte Schreibung« in der Beobachtung des Schreibgebrauchs 2018–2020. Gebilligt am 26. 03. 2021. Verfügbar unter: https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr_PM_2021-03-26_Anlage1_Geschlechtergerechte_Schreibung_seit_2018.pdf [letzter Zugriff am 10. 11. 2021].
- Rat für deutsche Rechtschreibung (2021b): Geschlechtergerechte Schreibung: Orthografisch nicht normgerechte Wort- und Satzbildungen. Verfügbar unter: https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr_PM_2021-03-26_Anlage2_Orthografisch_nicht_normgerechte_Wortbildungen.pdf [letzter Zugriff am 10. 11. 2021].
- Schweizerische Bundeskanzlei (2021): Geschlechtergerechte Sprache: Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen, in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Bern: Schweizerische Eidgenos-

- senschaft. Verfügbar unter: <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/sprachen/hilfsmittel-textredaktion/leitfaden-zum-geschlechtergerechten-formulieren.html> [letzter Zugriff am 14.11.2021].
- Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220207004.pdf?__blob=publicationFile [letzter Zugriff am 15.12.2021].
- Stefanowitsch, Anatol (2018a): Eine Frage der Moral: Warum wir politisch korrekte Sprache brauchen. Berlin: Dudenverlag.
- Stolz, Matthias (2021): Wie Städte gendern. In: ZEIT-Magazin 1/2021. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/zeit-magazin/2021/01/gendern-staedte-schreibweise-sprache-deutschlandkarte> [letzter Zugriff am 15.12.2021].
- Verfassungsgerichtshof (2018): G 77/2018-9 vom 15.06.2018. Verfügbar unter: https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH_Entscheidung_G_77-2018_unbestimmtes_Geschlecht_anonym.pdf [letzter Zugriff am 10.11.2021].
- Wittwer, Judith (2021): Transparenz-Blog: Warum verzichtet die SZ auf das Sternchen? In: Süddeutsche Zeitung vom 27. Juli 2021. Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/kolumne/transparenz-blog-warum-verzichtet-die-sz-auf-das-sternchen-1.5364973> [letzter Abruf: 30.06.21].
- Zifonun, Gisela (2018): Die demokratische Pflicht und das Sprachsystem: erneute Diskussion um einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch. In: Sprachreport 4/2018. S. 44–56.
- Zifonun, Gisela (2021): Eine Linguistin denkt nach über den Genderstern. In: Sprachreport 2/2021. S. 46–51.